

Pastoraler Raum  
Wünnenberg-Lichtenau



# Institutionelles Schutzkonzept

Stand Herbst 2024

# Inhaltsverzeichnis

1	Teil I: Institutionelles Schutzkonzept.....	3
2	Vorwort.....	3
3	Begriffsbestimmungen .....	5
4	Bestandsaufnahme und Risikoanalyse .....	6
	4.1 Bestandsaufnahme.....	6
	4.2 Risikoanalyse.....	6
5	Institutionelles Schutzkonzept.....	8
	5.1 Themenfelder .....	8
	5.2 Persönliche Eignung .....	9
	5.3 Personalauswahl und -entwicklung .....	9
	5.4 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex.....	9
	5.4.1 Führungszeugnis.....	9
	5.4.2 Selbstauskunftserklärung .....	10
	5.4.3 Verhaltenskodex.....	10
6	Beschwerdewege.....	15
7	Qualitätsmanagement.....	18
8	Aus- und Fortbildungen.....	19
9	Teil II: Anlagen zum institutionellen Schutzkonzept .....	19

# 1 Teil I: Institutionelles Schutzkonzept

## 2 Vorwort

Im September 2018 wurden bei der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda die Ergebnisse der MHG- Studie<sup>1</sup> vorgestellt, die der Verband der Diözesen Deutschlands im August 2013 ausgeschrieben hatte. Ziel dieser Studie war die Untersuchung des sexuellen Missbrauchs in den katholischen Diözesen Deutschlands und ihre begünstigenden Faktoren.

Das vorliegende Schutzkonzept des Pastoralen Raumes entstand in den Jahren 2021 - 2023. Es will eine konkrete Reaktion auf die Ergebnisse der MHG-Studie sein und den Rahmen setzen für ein sicheres und professionelles Handeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen im Pastoralen Raum Wünnenberg - Lichtenau, der sich der besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst ist.

In enger Zusammenarbeit mit dem leitenden Pfarrer, der Verwaltungsleitung, der Präventionsfachkraft, dem Pastoralteam, dem Finanzausschuss sowie dem Pastoralverbundsrat und deren örtlichen Gremienmitgliedern in den Kirchenvorständen und den Pfarrgemeinderäten ist vorliegendes Schutzkonzept entstanden.

Die Rechtsgrundlage der Erstellung ist die geltende Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn<sup>2</sup>.

Der Pastoralraum Wünnenberg-Lichtenau will mit vorliegendem Schutzkonzept dafür sorgen, dass Missbrauch keinen Raum bekommt. Deswegen wurden mögliche Risiken empirisch anhand einer Umfrage analysiert und Maßnahmen für eine nachhaltige Prävention für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie ein Verhaltenskodex erarbeitet.

Während der Erarbeitungsphase haben sich die o.g. Gremien intensiv mit der Thematik befasst und gemeinsame Absprachen und Verbindlichkeiten getroffen.

---

<sup>1</sup> MHG steht für „Mannheim, Heidelberg, Gießen“, die Institutsorte der an der Studie beteiligten Wissenschaftler.

<sup>2</sup> <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf>

Vorliegendes Schutzkonzept soll Sorge dafür tragen, Haltungen der Vorsicht und der Achtsamkeit im gegenseitigen Umgang zu leben. Gleichzeitig soll es einen geschützten Rahmen des Handelns ermöglichen, in dem nicht Angst, sondern das Wissen um den richtigen Umgang von Nähe und Distanz das menschliche Miteinander prägen. Ebenfalls setzt es verbindliche Maßnahmen für Präventionsschulungen fest und verweist auf Zuständigkeiten und Beschwerdewege innerhalb und außerhalb des Pastoralen Raumes, wenn Hilfe und Rat gebraucht werden.

Ein herzlicher Dank gilt besonders Gemeindereferentin Jessica Plasswilm in ihrer Aufgabe als Präventionsfachkraft, Herrn Matthias Kornowski, dem Prozessbegleiter, Paderborn für die professionelle Begleitung und den Gremien des Pastoralen Raumes Wünnenberg-Lichtenau.

*Bad Wünnenberg im September 2023*

*Pfarrer Daniel Jardzejewski*

### **3 Begriffsbestimmungen**

Verwaltungsleitung = VL

Pastoraler Raum Wünnenberg - Lichtenau = PR

Institutionelles Schutzkonzept = ISK

Im Folgenden als Träger benannt:

Pfarrei St. Johannes Enthauptung Asseln

Pfarrei St. Achatius Atteln

Pfarrei St. Agatha Bleiwäsche

Pfarrei St. Marien Fürstenberg

Pfarrei St. Vitus Haaren

Pfarrei St. Apollonia Helmern

Pfarrei St. Johannes Baptist Herbram

Pfarrei St. Alexander Iggenhausen

Pfarrei St. Franziskus Xaverius Holtheim

Pfarrei St. Magdalena Husen

Pfarrei St. Cyriakus Kleinenberg

Pfarrei St. Agatha Leiberg

Pfarrei St. Kilian Lichtenau

Pfarrei St. Antonius von Padua Wünnenberg

## **4 Bestandsaufnahme und Risikoanalyse**

Die vom Pastoralteam, den Kirchenvorständen als Rechtsträger in den Kirchengemeinden und der Präventionsfachkraft (vgl. 4.1) erstellte und unten benannte Bestandsaufnahme bildet den Ausgangspunkt zur Erstellung des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzeptes.

### **4.1 Bestandsaufnahme**

Beachtung bei der Erstellung der Bestandsaufnahme fanden folgende Personen bzw. Gruppen und Gremien in den Kirchengemeinden:

Kirchenvorstände

Pastoralteam

Pfarrgemeinderäte

Ministranten

Kinder- & Jugendarbeit

### **4.2 Risikoanalyse**

Da eine gemeinsame Verantwortung für die anvertrauten Menschen getragen wird, war es wichtig, gemeinsam mit jugendlichen und erwachsenen Gemeindemitgliedern die Risikoanalyse zu erarbeiten.

Um die Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken zu definieren, ist es notwendig, sich die Risiken bewusst zu machen. Mit Hilfe eines Fragebogens, der mit einem Prozessbegleiter erarbeitet wurde, wurden die Ergebnisse zur Erstellung des Schutzkonzeptes sowie grundlegende Information und Impulse zusammengeführt. Den ausführlichen Fragenbogen finden Sie im Teil II.

An der Umfrage teilgenommen haben mit großem Anteil die Messdienerleitungen, ein Familiengottesdienstkreis, Verantwortliche der Sternsingeraktion, ein Familienbibeltagkreis und die Leitenden eines Jugendcafés.

In den Fragebögen wurden die Themengebiete Allgemeines und Struktur, Nähe und Distanz, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, Beschwerdewege, Fehlverhalten und Regelverstöße, Medien und soziale Netzwerke und zum Schluss Prävention und Intervention aufgeführt.

Die Risikoanalyse dient dazu, Gefahrenpotenziale zu erkennen und dementsprechende Schutzstrukturen einzuführen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in das Schutzkonzept ein und werden Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung dieses Konzeptes sein. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden im weiteren Verlauf benannt.

Ein Ergebnis der Risikoanalyse war, dass besonders Kinder und Jugendliche eine unmittelbare Zielgruppe im PR darstellen. Umso relevanter ist es, Schutzmaßnahmen zu entwickeln und die Engagierten zu sensibilisieren, da sie in ihren Aufgabenbereichen die Verantwortung für die ihnen Anvertrauten tragen. Als durchaus positives Feedback war aus fast allen Fragebögen zu entnehmen, dass die Präventionsfachkraft bekannt ist und die Befragten somit wissen, an wen sie sich bei Bedarf wenden können.

Laut der eingegangenen Umfragebögen bieten die Themenfelder Fehlerkultur, Nähe und Distanz, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, Beschwerdewege sowie Fehlverhalten und Regelverstöße kaum Risiken. Dies soll im Folgenden erläutert werden.

Werden Fahrten mit Übernachtung geplant, sind die Begleitenden geschult und wissen sich zu verhalten. Werden Übernachtungsanfragen von außerhalb an den PR gerichtet, wird auf die Raum- und Sanitärsituation im entsprechenden Pfarrheim hingewiesen und (im Bedarfsfall) auf öffentliche Einrichtungen (Sportverein, Schützenverein,...), die gut ausgestattet sind, aufmerksam gemacht.

Bei Aktionen, wie beispielsweise Schwimmen, wird ebenfalls auf den Schulungsbedarf geachtet und es fahren mindestens zwei begleitende Personen mit. Zudem wird die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, die im Teil II zu finden ist, eingeholt.

Im PR gibt es ein Beschwerdemanagement, was auf Seite 15 ausführlicher dargestellt wird.

Bei Fehlverhalten und Regelverstößen herrscht in den Gruppen und Gremien eine offene Kommunikation. Leitungen sprechen mit Kindern und Jugendlichen das Fehlverhalten offen, sensibel und im geschützten Raum an und suchen ggf. das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Der kommunikative Weg soll gefördert

und unterstützt werden. Leitende sind sensibilisiert, um angemessen auf Fehlverhalten zu reagieren und bei Bedarf entsprechende Wege einzuleiten.

Ein Ergebnis, welches deutliche Risiken birgt, ist der Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken. Es wird lediglich bei Schulungen der Ehrenamtlichen auf den verantwortungsvollen Umgang hingewiesen und Datenschutzerklärungen werden eingefordert. Dauerhaft sollen für diesen Bereich Fortbildungen angeboten werden, bei denen sich alle Gruppen und Gremien im Blick auf Medien und soziale Netzwerke schulen lassen können.

Durch die Präventionsschulungen sind die Menschen sensibilisiert und wissen mit den jeweiligen Situationen umzugehen. Es herrscht eine transparente Kommunikation, die auf gegenseitigem Respekt beruht.

## **5 Institutionelles Schutzkonzept**

### **5.1 Themenfelder**

Die Einstellungen und Verhaltensweisen sind wichtig, um die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen bestmöglich zu schützen. Dazu gehören wesentlich:

- sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der anvertrauten Menschen

Dazu sollen – ausgehend von der Risikoanalyse – diese Themenfelder handlungsorientiert Beachtung finden (Überprüfung nach 5 Jahren):

- Information
- Personalauswahl und -entwicklung
- Benennung einer Präventionsfachkraft im PR Wünnenberg-Lichtenau
- Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung bei haupt- und nebenberuflich Angestellten der Kirchengemeinden
- Verhaltenskodex für haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Mitarbeitende

## **5.2 Persönliche Eignung**

Es ist von zentraler Bedeutung, dass in den Einrichtungen Personen (mit-)arbeiten und sich bei der Arbeit mit anvertrauten Menschen engagieren, die die persönliche Eignung für einen sensiblen Umgang mitbringen. Eine aktive Mitarbeit an einer Kultur der Achtsamkeit und eine reflektierte Grundeinstellung zum Thema Prävention sind dementsprechend als fester Bestandteil der persönlichen Haltung und Einstellung anzusehen. Dies gilt für alle Angestellten und ehrenamtlich engagierte Mitarbeitenden im PR.

## **5.3 Personalauswahl und -entwicklung**

Um den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im PR nachhaltig sicherstellen zu können, thematisiert die Präventionsfachkraft das Thema Prävention mit ehrenamtlich Mitarbeitenden. In Vorstellungsgesprächen mit neben- und hauptberuflich Mitarbeitenden obliegt diese Aufgabe der Verwaltungsleitung. Durch dieses Vorgehen wird deutlich, dass Prävention einen wesentlichen Stellenwert im PR hat.

Vor der Aufnahme der Tätigkeit wird der Verhaltenskodex thematisiert und dieser durch eine Unterschrift anerkannt.

Darüber hinaus soll die Prävention gegen sexualisierte Gewalt in Mitarbeitenden- oder Teambesprechungen regelmäßig thematisiert werden. Durch dieses Vorgehen wird deutlich, dass Prävention einen wesentlichen Stellenwert hat und zum anderen, dass das Thema sexualisierte Gewalt nicht tabuisiert wird.

## **5.4 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunfts- erklärung und Verhaltenskodex**

### **5.4.1 Führungszeugnis**

Die Mitarbeitenden im PR haben in unterschiedlicher Intensität mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Auch wenn der Kontakt teilweise nur von kurzer Dauer ist, ist eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren notwendig. Dieses Zeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein und wird alle fünf Jahre durch die Präventionsfachkraft, bzw. den Gemeindeverband neu eingefordert und eingesehen.

Dies trifft auf folgende Personengruppen zu:

Zum einen alle Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und Verbänden, die auf Honorarbasis oder in einem neben- bzw. hauptberuflichen Arbeitsverhältnis angestellt sind. Hier wird das Führungszeugnis vom Gemeindeverband eingesehen.

Zum anderen jene Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt sind. Bei den Ehrenamtlichen sieht die Präventionsfachkraft das Führungszeugnis ein.

#### **5.4.2 Selbstauskunftserklärung**

Die Mitarbeitenden versichern in der Selbstauskunftserklärung schriftlich, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt zu sein und auch, dass in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichten sich die Mitarbeitenden, dies umgehend den jeweils Verantwortlichen mitzuteilen.

#### **5.4.3 Verhaltenskodex**

Die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn sieht im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes einen Verhaltenskodex vor. Mit ihrer Unterschrift erkennen alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden an, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im PR dar. Er gibt Orientierung für ein angemessenes Verhalten, ein Klima der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um unangemessenes Verhalten aufzuzeigen und abwenden zu können.

#### **Grundhaltungen des Verhaltenskodex**

Die Arbeit ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen zu den anvertrauten Menschen.

Verantwortungsbewusster und achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz.

Respekt vor Privatsphäre und persönlichen Grenzen der Anderen.

Klarheit in der Rolle, vor allem in Bezug auf Vertrauen und Macht. Diese muss nachvollziehbar und ehrlich sein. Abhängigkeiten werden nicht ausgenutzt.

Grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten wird wahrgenommen und notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen werden eingeleitet.

Jegliche Form von sexualisierter Gewalt hat Konsequenzen und führt zum Ausschluss von der Tätigkeit.

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Eine respekt- und vertrauensvolle Beziehung zwischen Beteiligten ist erwünscht. Nähe oder auch Distanz fordern von allen Beteiligten eine hohe Sensibilität. Ein „Nein“ aller Beteiligten bei dem Thema „Nähe und Distanz“ wird jederzeit akzeptiert, ebenso wie Grenzen und Scham. Hierzu ist es wichtig, die Thematik offen mit allen Beteiligten anzusprechen. So kann die Möglichkeit des Austausches über Nähe und Distanz und über Grenzen und Grenzverletzungen geschaffen werden.

Grenzverletzung erklären: Eine Grenzverletzung kategorisiert zum einen physische Verletzungen in Form von ungewolltem Körperkontakt, zum anderen psychische Verletzungen wie Beleidigungen.

Die Mitarbeitenden und Engagierten achten grundsätzlich auf ein professionelles Nähe- und Distanzverhältnis zu Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Wenn Kinder, Jugendliche oder Erwachsene unangemessen viel Nähe zu einem Mitarbeitenden suchen, sorgt dieser für sich selbst und für die Wahrung der eigenen Grenzen.

Das Zusammentreffen und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll in frei zugänglichen, unabgeschlossenen Räumen und nach Möglichkeit mindestens zu zweit erfolgen.

## **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Sowohl die verbale, als auch die nonverbale Kommunikation der Mitarbeitenden soll aus diesem Grund sensibel gestaltet werden. Die Sprache wird altersgerecht und dem Kontext angemessen gewählt. Ebenso freundlich und in angemessener Lautstärke, bei Bedarf aber auch bestimmt.

Eine sexualisierte Sprache, Anspielungen, Bloßstellungen oder abfällige Bemerkungen sind tabu. Ironie und Zweideutigkeiten sind gerade für Kinder, häufig auch für Jugendliche, nicht immer zu verstehen. Es wird klar und eindeutig gesprochen:

- gewaltfreie Kommunikation
- diskriminierungsfreie Kommunikation (z.B. geschlechtersensibel)

## **Angemessener Körperkontakt**

Körperkontakte sind ein sensibles Thema und insbesondere zum Zweck von Trost, erster Hilfe und pädagogischen Übungen, Methoden, Spielen und Aktivitäten dementsprechend zu gestalten. Kinder und Jugendliche sowie hilfebedürftige Erwachsene zu trösten, ist eine wichtige Aufgabe, geschieht aber immer an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert.

Sind Methoden, Übungen, Aktivitäten oder Spiele geplant, bei denen Mitarbeitende und Kinder und Jugendliche sich untereinander näher kommen als üblich, muss die Möglichkeit gegeben sein, das Spiel abzulehnen.

Wenn Kinder oder Jugendliche körperliche Nähe suchen (z.B. Umarmung bei Verabschiedung) und das für Mitarbeitende okay ist, wird der Kontakt immer alters- und rollenangemessen gestaltet. Jedoch sind diese Situationen zu reflektieren und sollen nur im vertretbaren Rahmen zugelassen werden.

## **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wichtiger Grundpfeiler für den gemeinsamen Umgang und das Miteinander in gemeinsamen Begegnungen.

## **Umgang mit Geschenken**

Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen sein und Geschenke müssen abgelehnt werden können.

Persönliche Geschenke, Belohnungen und finanzielle Zuwendungen eines Mitarbeitenden an einzelne Kinder und Jugendliche sowie schutzbedürftige Erwachsene sind nicht gestattet.

## **Umgang und Nutzung von Medien**

Alle Mitarbeitenden haben sich im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten, ebenso bei Empfehlungen der Nutzung von Filmen und Fotos. Medien, die Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden, sind pädagogisch- und altersangemessen. Wenn Fotos, Videos oder Ähnliches in den Medien des PR veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Zudem müssen auch die abgelichteten Personen einverstanden sein.

Mit den Daten der anvertrauten Menschen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

## **Umgang mit Regelverstößen**

Geltende Regeln in einer Gruppe sind transparent und nachvollziehbar und werden nach Möglichkeit mit den Teilnehmenden gemeinsam aufgestellt. Somit können alle erkennen und nachvollziehen, wann Regeln verletzt wurden und Sanktionen erfolgen. Sanktionen erfolgen zeitnah und fair, transparent, altersgemäß, nicht grenzüberschreitend oder erniedrigend und dem Fehlverhalten angemessen. Grundsätzlich wird keine verbale oder nonverbale Gewalt genutzt.

Bei Regelverstößen werden die Betroffenen im Gespräch auf das falsche Verhalten hingewiesen und ggf. mit den Eltern gesprochen. Es wird eine Gleichbehandlung bei allen Verstößen angestrebt.

## **Umgang mit Konflikten**

Im PR wird eine fehlerfreundliche Kultur gelebt, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer vorstellungsgemäß handeln. Alle müssen die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Konflikten wird konstruktiv umgegangen.

Bei Konflikten untereinander wird Kindern und Jugendlichen zunächst die Möglichkeit gegeben, diese selbst zu lösen. Bei Bedarf wird unterstützt.

Bei einer Konfliktklärung wird beiden Seiten zugehört, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen wird stets freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander kommuniziert.

## **Rituale**

Rituale können positiv sein, den Gruppenzusammenhalt stärken und bieten Struktur und Orientierung. Rituale allerdings, die die Grenzen von Kindern und Jugendlichen verletzen, sie bloßstellen oder erniedrigen, sind nicht erlaubt.

Gerade bei Ferienfreizeiten oder Wochenendfahrten sind Kinder und Jugendliche extrem abhängig von dem Leitungspersonal, da diese die einzigen Bezugspersonen vor Ort sind. Dieses Vertrauen und Machtverhältnis darf nicht missbraucht werden.

## **Leitfaden für den Umgang mit dem Bericht oder der Vermutung von sexualisierter Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung bei einem Kind, Jugendlichen oder hilfebedürftigen Erwachsenen**

Was gilt es zu tun?

Wichtig in allen Fällen im Umgang mit den betroffenen Personen:

- Ruhe bewahren und keine überstürzten Aktionen.
- Nicht drängen. Kein Verhör. Zuhören, Glauben schenken und den Betroffenen ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber keine Zugeständnisse machen, dass es ein „Geheimnis“ bleibt. Maßgabe: So wenig wie möglich und so viele wie nötig einbeziehen.

- Auch Berichte von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur ein Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Offene Fragen meiden, da sie leicht Schuldgefühle auslösen können. Also keine „Wer? Was? Wo?“-Fragen und ebenso keine „Warum?“-Fragen.
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine Informationen an die potentiellen Täter! Diese könnten das vermutliche Opfer unter Druck setzen. Verdunklungsgefahr.

In allen Fällen nach dem Gespräch eine Gesprächsnotiz mit Tag und Uhrzeit sowie der geschilderten Situation anfertigen und Inhalte des Gesprächs dokumentieren.

## **6 Beschwerdewege**

Der PR soll ein Ort sein, der offen für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik ist, denn dadurch kann die Präventionsarbeit stetig verbessert werden. Aus diesem Grund sind Beschwerdewege eingerichtet worden, die transparent und offen kommuniziert werden. Im Fall der Fälle wenden sie sich bitte an die Präventionsfachkraft.

Ansprechpartner im PR Wünnenberg-Lichtenau in beratender Funktion

Präventionsfachkraft:

Jessica Plasswilm

01722622519

gemeindereferentin.plasswilm@pr-wl.de

Leitender Pfarrer:

Daniel Jardzejewski

015114916475

pfarrer.jardzejewski@pr-wl.de

Verwaltungsleitung:

Alexander Senn

05251/1230743

[alexander.senn@kath-gv-owl.de](mailto:alexander.senn@kath-gv-owl.de)

Nachdem eine der oben genannten Personen kontaktiert wurde, wird zunächst sichergestellt, dass alle Beteiligten die Information vorliegen haben, dann wird mit folgenden Stellen zusammengearbeitet:

Kontaktpersonen für Personen, die solche Fälle anzeigen möchten:

Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Priester, Diakone, Ordensangehörige und andere Mitarbeitende im kirchlichen Dienst im Bereich des Erzbistums Paderborn

Gabriela Joepen

Rathausplatz 12, 33098 Paderborn

01607024165 oder [missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de](mailto:missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de)

Prof. Dr. Martin Rehborn

Brüderweg 9, 44135 Dortmund

01708445099 oder [missbrauchsbeauftragter@rehborn.com](mailto:missbrauchsbeauftragter@rehborn.com)

Über die Präventionsfachkraft hinaus können Sie sich mit Ihren Fragen (auch anonym) bei folgenden externen Stellen beraten lassen:

Jugendamt Bad Wünnenberg

Kreisjugendamt Paderborn/Allgemeiner sozialer Dienst Team Süd: 05251/3085177

Ansprechpersonen in Bad Wünnenberg Frau Nolte/Frau Kemper. Sprechzeiten und

Telefon: Do. 15.00 - 17.00 Uhr 02953 9624037, Leiberger Str.10, 33181 Bad

Wünnenberg

Jugendamt für Lichtenau

Kreisjugendamt Paderborn, Frau Cruse, Herr Siedenbühl

05251/3085143

05251/3085147

Caritasverband im Dekanat Büren e. V.

Bahnhofstr. 70, 33142 Büren

02951/98700

Belladonna-Beratung bei sexueller und häuslicher Gewalt

Westernstr. 28, 33098 Paderborn

05251 12196-19

Frauenberatungsstelle Lilith e.V.

Elsener Straße 88, 33102 Paderborn

05251 21311

Hilfetelefone:

Kummertelefon für Kinder und Jugendliche

Tel. 0800 1110333

Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111 oder 0800/1110222

Sexueller Missbrauch

Tel. 0800/2255530

Elterntelefon

Tel. 0800/1110550

Eine Vermutung oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten im PR dar. Es ist von zentraler Bedeutung, dass jedem Hinweis und jeder Vermutung nachgegangen wird. Dem Bereich muss mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen werden. Das Vorgehen in einer solchen Situation ist geregelt und allen Mitarbeitenden bekannt. Zu diesem Vorgehen gehören die folgenden Schritte:

- Beachten der Zuständigkeiten
- Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten und Hinweise
- Sofort- und Schutzmaßnahmen (Opfer und verdächtige Person trennen)
- ggf. arbeitsrechtliche Aspekte (beschuldigte Person von der Arbeit freistellen)
- Betreuung des Opfers
- Beratung und Information für die Beteiligten (Fachberatungsstellen einbeziehen)
- Klärung des Vorfalls und abgestimmtes, engmaschiges weiteres Vorgehen
- Meldung des Falles gemäß diözesaner Regelung
- Bei Verdacht auf Straftat: Prüfung und Klärung bezüglich der Erstattung einer Strafanzeige, Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden
- Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung
- Dokumentation
- Datenschutz

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft oder entsprechende Stellen zu melden.

## **7 Qualitätsmanagement**

Präventionsarbeit ist dann erfolgreich und nachhaltig, wenn nicht nur ihre Durchführung, sondern auch ihre Qualität regelmäßig evaluiert wird. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung muss in regelmäßigen Abständen die Aktualität des institutionellen Schutzkonzeptes überprüft sowie den Gegebenheiten angepasst und

überarbeitet werden. Nach einem Vorfall bedarf das Schutzkonzept einer direkten Reflexion und Anpassung.

Das Konzept ist ein sich entwickelndes Konstrukt zur Orientierung und Festlegung aller Regeln und Leitlinien bezogen auf das Thema der sexualisierten Gewalt. Durch das schriftliche Festhalten und formulieren grundlegender Gesichtspunkte kann die Thematik präventiv im Alltäglichen wirken und einen wichtigen Beitrag zum „Hinsehen“ bieten.

## 8 Aus- und Fortbildungen

Alle Hauptamtlichen nehmen an Basis- und Intensivschulungen zum Thema Prävention teil. Bei den Neben- und Ehrenamtlichen wird individuell nach Arbeitsfeld und Bezug zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen geschaut.

Die regelmäßige Auffrischung der Präventionsschulung (alle 5 Jahre) wird durch die Präventionsfachkraft und die Verwaltungsleitung verfolgt.

Bei der Vermittlung der Schulung unterstützt die Präventionsfachkraft.

## Teil II: Anlagen zum institutionellen Schutzkonzept

### Festlegung des Schulungsbedarfs

	Staat	Kirchlicher Bereich				Zuständigkeit
		Selbstverpflichtungserklärung	Basis-schulung (3 h)	Basis-Plus-Schulung (6 h)	Intensiv-schulung (12 h)	
Personengruppe	Erweitertes Führungszeugnis oder Unbedenklichkeitsbescheinigung					Präventionsfachkraft
Organisten (hauptberuflich)	Ja	Ja	x			Präventions-

						fachkraft/ Gemeinde- verband
Organisten (nebenberuflich)	Ja	Ja	x			Prä- ventions- fachkraft
Organisten (ehrenamtlich)	Nein	Ja				Prä- ventions- fachkraft
Küsternde (hauptberuflich)	Ja	Ja		x		Prä- ventions- fachkraft
Küsternde (neben- beruflich)	Ja	Ja	x			Prä- ventions- fachkraft
Küsternde (ehrenamtlich)	Ja	Ja	x			Prä- ventions- fachkraft
Küsternde (ehrenamtlich) im Altenheim						Prä- ventions- fachkraft
Mitarbeitende im Pfarrsekretariat (haupt- und nebenberuflich)	Ja	Ja	x			Prä- ventions- fachkraft
Mitarbeitende im Pfarrsekretariat (ehrenamtlich)	Ja	Ja	x			Prä- ventions- fachkraft
Praktikanten	Ja					Prä- ventions- fachkraft

Hausmeisterinnen und Hausmeister (hauptberuflich)	Ja	Ja	x			Präventionsfachkraft
Hausmeisterinnen und Hausmeister (nebenberuflich)	Ja	Ja	x			Präventionsfachkraft
Hausmeisterinnen und Hausmeister (ehrenamtlich)	Ja	Ja	x			Präventionsfachkraft
Katecheten Erstkommunion/ Firmung (Gruppenstunden)	Ja	Ja	x			Präventionsfachkraft
Katecheten (Familiengottesdienste, Stemsinger)	Nein	Nein				Präventionsfachkraft
Messdienerleitungen (Gruppenstunden)	Ja	Ja		x		Verantwortlicher im PR-Team, Präventionsfachkraft
KÖB			x			
Pastoralteam Die pastoralen Mitarbeitenden werden durch das Erzbistum geschult und kontrolliert.						Arbeitgeber
Kirchenvorstand (Eine Person aus jedem KV lässt sich intensiv			x		X	Präventionsfachkraft

schulen, alle anderen Mitglieder nehmen an der Basisschulung teil.)						
Pfarrgemeinderäte			x			Prä- ventions- fachkraft
Freizeitleitende /Übernachtungen				x		Prä- ventions- fachkraft

## Ausführlicher Fragebogen, siehe Risikoanalyse Seite 6

### Allgemeines und Struktur

- Welche Zielgruppe nimmt an den Angeboten teil?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten für das Themenfeld Prävention und sexualisierte Gewalt?
- Wie wird mit Kritik, Fehlern und Fehlverhalten umgegangen? (Fehlerkultur)
- Gab es bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt und wie war der Umgang damit?

### Nähe & Distanz

- Gibt es (einheitliche) Regelungen für Übernachtungssituationen? Welche?
- Welche Regelungen in Bezug auf Körperkontakte gibt es? (z.B. bei erlebnispädagogischen Angeboten: Spiele wie Karottenziehen oder Hilfestellungen beim Klettern oder Umziehen)
- Kommt es bei Angeboten zu 1-zu-1 Situationen?
  - o Welche Regeln gelten dafür? (Tür auf lassen, wenn man mit einem Kind allein im Gespräch ist?)

### Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

- Sind Entscheidungsstrukturen und Hierarchien transparent und bekannt?
- In welchen Situationen und Konstellationen sind Geschenke zulässig?

### Beschwerdewege

- Gibt es ein klares, verbindliches Beschwerdemanagement?
  - o Ist dieses allen bekannt?

### Fehlverhalten und Regelverstöße

- Wie wird mit Fehlverhalten und Regelverstößen umgegangen?
  - o Welche Konsequenzen gibt es?

### Medien und soziale Netzwerke

- Wie werden Kinder und Jugendliche im Rahmen der Angebote für einen respektvollen Umgang mit und in Medien sensibilisiert? Machen die Kinder selber Fotos und laden diese hoch?
- Haben wir Regeln für den eigenen Umgang mit sozialen Medien? Welche?

### Prävention und Intervention

- LeiterInnen haben an einer Präventionsschulung teilgenommen
- Wir legen ein erweitertes Führungszeugnis vor

## Einverständniserklärung (Beispiel aus der Erstkommunionvorbereitung)

### Einwilligungserklärung und Datenschutzhinweise zur Erstkommunion

#### Allgemeine Hinweise zur Verwendung personenbezogener Daten

Die Kirchengemeinde bzw. der Pastorale Raum Wünnenberg-Lichtenau speichert die personenbezogenen Daten der Kinder ausschließlich für den internen Gebrauch im Rahmen der Kommunionvorbereitung und der Durchführung der ersten heiligen Kommunion. Die Daten werden für die Korrespondenz mit den Kindern und ihrer Familien genutzt.

Mit der Anmeldung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes willigen Sie in die zweckgebundene Speicherung und Nutzung der Daten ein. Die Erstkommunion ist ein kirchliches Sakrament und wird dauerhaft in den Kirchenbüchern der Kirchengemeinden eingetragen und gespeichert.

Ich bin damit einverstanden, dass die bereitgestellten Kontaktdaten an die verantwortlichen Begleitpersonen in der Kommunionvorbereitung unter Hinweis auf die geltenden Datenschutzbestimmungen weitergegeben werden.

#### Veröffentlichung von Namen

Im Rahmen der Kommunionvorbereitung und der Erstkommunion können die Namen der Kinder in verschiedenen Medien veröffentlicht werden. Folgenden Veröffentlichungen stimme ich zu:

Aushang im Schaukasten, Pfarrnachrichten (ohne Angaben zur Adresse)

Örtliche Banken, Versicherungen und Vereine mit Angabe der Adresse

(Falls etwas nicht angekreuzt wird, unterbleibt die Veröffentlichung.)

#### Messenger-Dienste

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Pastorale Raum Wünnenberg-Lichtenau und die dazugehörigen Kirchengemeinden keine Whatsapp-Gruppen o.a. Messenger betreibt. Die evtl. Gründung oder Teilnahme an Whatsapp-Gruppen o.a. Messengern der Eltern und/oder Katecheten erfolgt außerhalb der Kommunionvorbereitung und stellt eine rein private Nutzung dar. Mir ist bekannt, dass die Kirchengemeinde daher keine Auskunft über die Verwendung, die Weitergabe oder den Schutz meiner für Whatsapp u.a. Messenger bereitgestellten Daten zu erteilen hat.

#### Fotos

Sofern sich die Eltern auf einen Fotografen einigen, kann während der Erstkommunionfeier ein Fotograf Aufnahmen der Kommunionkinder und der Familien und Gläubigen anfertigen. Einige Aufnahmen sind zum Schutz der feierlichen Atmosphäre nicht gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass während der Kommunionvorbereitung und der Kommunionfeier Fotos gemacht werden die ausschließlich Ihnen und den Familien der anderen Kommunionkinder zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Stimmen nicht alle Eltern der Anfertigung von Fotos zu, kann es sein, dass das Fotografieren untersagt wird. Außerdem verpflichte ich mich, Fotos, auf denen andere Kinder als mein Kind zu sehen sind, nicht an Dritte weiterzugeben oder in digitaler Form weiterzuverarbeiten oder zu veröffentlichen (z.B. im Internet oder in sozialen Medien etc.).

Ich bin damit einverstanden, dass die angefertigten Fotos auch der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden. Sollte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kirche im Pastoralen Raum Wünnenberg-Lichtenau eine Veröffentlichung von Fotos vorgesehen sein, wird den Erziehungsberechtigten das konkrete Foto vor Veröffentlichung zur Zustimmung vorgelegt.

Ich bin NICHT damit einverstanden, dass Fotos gemacht und eventuell veröffentlicht werden.

---

Die Einwilligung kann gem. § 8 Abs. 6 KDG jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit einer aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Ergänzend haben Sie ein Recht auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Löschung (§ 19 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch (§ 23 KDG), Beschwerde (§ 48 KDG). Als Betroffener können Sie sich zur Ausübung Ihrer Datenschutzrechte an folgende Kontaktdaten wenden:

Zuständige kirchliche Datenschutzaufsicht:	Katholische Datenschutzzentrum - Körperschaft des öffentlichen Rechts
Brackeler Hellweg 144;	44309 Dortmund
Telefon: 0 23 1 / 13 89 85-0	E-Mail: info@kdsz.de
Web: <a href="http://www.katholisches-datenschutzzentrum.de">www.katholisches-datenschutzzentrum.de</a>	

oder an unseren Datenschutzbeauftragten:	Herr Thomas Biehn - Geschäftsführer der Biehn und Professionals GmbH
Wiesenstr. 32;	33397 Rietberg-Mastholte
Telefon: 0 29 44 / 9 79 71-0	E-Mail: info@biehn-und-professionals.de

---

Ort, Datum

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Quellenangaben:**

Schutzkonzept des BDKJ NRW e.V.

Schutzkonzept aus dem Pastoralverbund Reckenberg

Schutzkonzept des Pastoralverbund am Revierpark